

LF 5 Boote und Bootteile transportieren und lagern

05 Hebezeuge und Anschlagmittel
Handhabung nach BGHM

Bildungszentrum
Hamburg-Harburg

ia
Jugend in Arbeit gGmbH

BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

209-061

DGUV Information 209-061



DGUV Information

Gebrauch von Hebebändern und Rundschlingen aus Chemiefasern

Bearbeitet durch:	Erstellt am:	Version:	Geprüft QMB:		Freigabe GF:		Seite
MTho	01.11.2019	1	BSR	01.11.2019	CI	01.11.2019	1 von 4

LF 5 Boote und Bootteile transportieren und lagern

05 Hebezeuge und Anschlagmittel

Handhabung nach BGHM

Impressum

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Telefon: 0800 9990080-0
Fax: 06131 802-20800
E-Mail: service@bghm.de
Internet: www.bghm.de

Servicehotline bei Fragen zum Arbeitsschutz: 0800 9990080-2
Medien Online: bestellung@bghm.de

Hinweis

Das Schriftenwerk aller gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist neu strukturiert und thematisch den verschiedenen Fachbereichen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zugeordnet worden. Vor diesem Hintergrund hat diese Schrift die neue Bezeichnung „DGUV Information 209-061“ und einen neuen Umschlag erhalten und ist sonst ein unveränderter Nachdruck der bisherigen BGI 873 mit inhaltlichem Stand von 2013.

Eine entgeltliche Veräußerung oder andere gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM

Ausgabe: Mai 2013/Nachdruck November 2018

Gebrauch von Hebebändern und Rundschlingen aus Chemiefasern

Bearbeitet durch:	Erstellt am:	Version:	Geprüft QMB:		Freigabe GF:		Seite
MTho	01.11.2019	1	BSR	01.11.2019	CI	01.11.2019	2 von 4

LF 5 Boote und Bootteile transportieren und lagern

05 Hebezeuge und Anschlagmittel

Handhabung nach BGHM

Bildungszentrum
Hamburg-Harburg



Vorwort

DGUV Informationen richten sich in erster Linie an den Unternehmer und sollen ihm Hilfestellung bei der Umsetzung seiner Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und ggf. Regeln geben sowie Wege aufzeigen, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Der Unternehmer kann bei Beachtung der in den DGUV Informationen enthaltenen Empfehlungen, insbesondere den beispielhaften Lösungsmöglichkeiten, davon ausgehen, dass er damit geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren getroffen hat. Sind zur Konkretisierung staatlicher Arbeitsschutzvorschriften von den dafür eingerichteten Ausschüssen technische Regeln ermittelt worden, sind diese vorrangig zu beachten.

Zur Verhütung von Unfallgefahren müssen beim Gebrauch von Hebebändern und Rundschnitten aus Chemiefasern bestimmte Regeln beachtet werden. Grundlegende sicherheitstechnische Anforderungen sind in Kapitel 2.8 der BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500) enthalten.

Nach Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“ (Buchstabe d) der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG gelten Anschlagmittel und ihre Bestandteile als Lastaufnahmemittel und sind entsprechend Anhang 1 Ziffer 1.7.3 „Kennzeichnung der Maschine“ zu kennzeichnen:

- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten
- Bezeichnung der Maschine
- CE-Kennzeichnung
- Baureihen- oder Typenbezeichnung
- gegebenenfalls Seriennummer
- Baujahr, d. h. das Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde

Es bestehen folgende Normen für Hebebänder und Rundschnitten aus Chemiefasern:

- DIN EN 1492-1 „Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke“
- DIN EN 1492-2 „Rundschnitten aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke“

In dieser DGUV Information sind die Regeln zusammengestellt, die bei der Verwendung und Instandhaltung von Hebebänder und Rundschnitten aus Chemiefasern zu beachten sind.

Sind für spezielle Einsätze vom Hersteller weitergehende Festlegungen getroffen worden, sind auch diese zu beachten.

Zur Vereinfachung werden im nachfolgenden Text „Hebebänder und Rundschnitten aus Chemiefasern“ unter dem Begriff „Anschlagmittel aus Chemiefasern“ zusammengefasst.

Bearbeitet durch:	Erstellt am:	Version:	Geprüft QMB:	Freigabe GF:	Seite
MTho	01.11.2019	1	BSR 01.11.2019	CI 01.11.2019	3 von 4

LF 5 Boote und Bootteile transportieren und lagern

05 Hebezeuge und Anschlagmittel

Handhabung nach BGHM

8. Quellenverzeichnis

- DIN EN 1492-1: Textile Anschlagmittel - Sicherheit - Teil 1:
Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke
- DIN EN 1492-2: Textile Anschlagmittel - Sicherheit - Teil 2:
Rundschlingen aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke
- DIN EN 13414-2: Anschlagseile aus Stahldrahtseilen - Sicherheit - Teil 2:
Vom Hersteller zu liefernde Informationen für Gebrauch und Instandhaltung
- DIN 30785: Anschlagen im Hebezeugbetrieb;
Arten und Benennungen (zurückgezogen)
- BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln
- GUV-I 767: Chlorkohlenwasserstoffe

9. Abbildungsverzeichnis

Seite [Titelbild]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 08 [1-1]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 08 [1-2]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 08 [1-3]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 08 [1-4]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 09 [1-5]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 09 [1-6]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 09 [1-7]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 09 [1-8]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 09 [1-9]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 10 [1-10]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 10 [1-11]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 10 [1-12]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 10 [1-13]:	Dolezych GmbH & Co. KG;
Seite 10 [1-14]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 11 [3-1]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 11 [3-2]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 12 [4-1]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 12 [4-2]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 12 [4-3]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 12 [4-4]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 12 [4-5]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 12 [4-6]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 13 [5-1]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 13 [5-2]:	BGHM FB HM SG HI/Koop;
Seite 14 [7-1]:	DIN EN 1492-1; Beuth Verlag Berlin
Seite 15 [7-2]:	DIN EN 1492-2; Beuth Verlag Berlin

Die Bilder 7-1 und 7-2 sind wiedergegeben mit Erlaubnis des Deutschen Instituts für Normung e. V. Maßgebend für das Anwenden der DIN-Normen ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 107 87 Berlin, erhältlich ist.

Bearbeitet durch:	Erstellt am:	Version:	Geprüft QMB:		Freigabe GF:		Seite
MTho	01.11.2019	1	BSR	01.11.2019	CI	01.11.2019	4 von 4